

II-2285 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Feb. 1969

No. 1117/7

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Broda
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Aufkündigung eines Bestandvertrages durch die Finanz-
prokuratur.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist folgender Sachverhalt zur
Kenntnis gekommen:

In Bestandsobjekten in Innsbruck, Mitterhoferstraße 7a, die seiner-
zeit von der ehemaligen "Deutschen Wehrmacht" errichtet wurden
und jetzt im Eigentum der Republik Österreich stehen, sind seit
1945 Personen untergebracht, die aktive Widerstandskämpfer gegen
den Nationalsozialismus gewesen sind.

Nunmehr ist die Finanzprokuratur dazu übergegangen in diesen Fällen
gerichtliche Aufkündigungen einzubringen. Dies ist z.B. im Falle
des Inhabers der "Amtsbescheinigung für Opfer des Faschismus"
T 174 der Fall. Die von der Finanzprokuratur beim Bezirksgericht
Innsbruck am 22.11.1968 unter Geschäftszahl K 201/68 eingebrachte
Aufkündigung stützt sich auf die seinerzeitige Zweckwidmung zur
"Unterbringung von aktiven Wehrmattsangehörigen" und führt wört-
lich aus: "Die ursprüngliche Widmung wurde immer aufrecht gehal-
ten. Es besteht nunmehr dringender Bedarf an der aufgekündigten
Wohnung für einen aktiven Angehörigen des österreichischen Bundes-
heeres."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Ist Ihnen die Tatsache der Einbringung der gerichtlichen Aufkündigungen betreffend die Bestandobjekte Innsbruck, Mitterhoferstraße 7a, bekannt?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß die Finanzprokuratur die Aufkündigung auf die seinerzeitige Widmung der Bestandobjekte für Zwecke der ehemaligen "Deutschen Wehrmacht" stützt.
- 3) Sind Sie bereit, kraft Ihres Aufsichtsrechtes die Finanzprokuratur anzuweisen, ihren unhaltbaren Rechtsstandpunkt vor der weiteren Rechtswirksamkeit der seinerzeit erfolgten Widmung der Bestandobjekte für Zwecke der Deutschen Wehrmacht aufzugeben und die gerichtsanhängigen Aufkündigungen gegen Inhaber von Amtsbescheinigungen für Opfer des Faschismus zurückzuziehen bzw. keine weiteren derartigen Aufkündigungen einzubringen?

Die Anfrage wird mit gleichem Wortlaut an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gerichtet.